

Nachrichten vom Landtage.

Zweihundert und fünfte öffentliche Sitzung der ersten Kammer, den 15. Februar 1834.

(Beschluß.)

Fortsetzung der anderweiten Berathung wegen des Gesetzes über die gemischten Ehen und die Erziehung der in selbigen erzeugten Kinder.

Bürgermeister Reiche-Eisenstuck: Abwesend bei den frühern Discussionen über diesen Gegenstand habe ich nur den Gang der Verhandlungen aus der Ferne mit großer Theilnahme beobachten können. Unbefangen betrachte ich die Sache, in einer Stadt lebend, wo Protestanten und Katholiken einträchtiglich wie Brüder untereinander wohnen, wo der Glaubensmeinung wegen Einer den Andern eben so wenig anfeindet, als wenn z. B. Einer eine andere politische Meinung hat, wie jener. Aber der Fanatismus schläft nur so lange, als sich keine Religionsparthei von oben herab unterdrückt fühlt. Die Beobachtung einer strengen Parität muß daher die heiligste Pflicht sein. Man glaubt diese Parität verletzt, wenn Verträge zugelassen werden, und Alles, was für das Verbot der Verträge angeführt worden, läuft doch immer hauptsächlich auf die Befürchtung hinaus, daß der katholischen Geistlichkeit durch Zulassung der Verträge ein weiteres Feld geöffnet werden möchte, ihrer Neigung zum Proselytenmachen zu fröhnen. Nun ist den Protestanten nicht zu verargen, daß sie den Argwohn hegen, die katholische Kirche neige sich zur Proselytenmacherei hin, ich könnte ebenfalls wie mein Nachbar (Wehner) mit einigen Anekdoten aufwarten. Allein man bestrafe hart, und noch härter als bisher den Mißbrauch, welcher mit solchen Verträgen der Aeltern getrieben wird, aber soll man deshalb das theuerste Recht der Aeltern, die Verträge selbst vernichten, über die Erziehung ihrer Kinder zu entscheiden? Wohin sollte das führen, wenn man alle Verträge verbieten wollte, womit Mißbrauch möglicher Weise könnte getrieben werden? Harte Beschränkungen der natürlichen Freiheit haben wir bisher fast täglich beathen und zum Theil durch die Nothwendigkeit geboten genehmigen müssen, aber die härteste liegt uns jetzt vor. Schon im Princip muß ich daher mich für die Zulassung von Verträgen erklären. Allein wenn ich die Sache rein praktisch betrachte, so müßte ich dennoch ebenfalls, so weit meine Beobachtungen reichen, mich gegen das Verbot der Verträge erklären, ja in solchem eine Verletzung der Parität zum Nachtheil des Protestantismus erblicken. In den großen Städten im Lande mag sich vielleicht die Sache anders gestalten, fasse ich aber den Grenz zug nach Böhmen ins Auge, so giebt es dort eine bedeutende Menge katholischer aus Böhmen eingewanderter Glaubensgenossen, welche in protestantische Familien geheirathet haben, ich

kenne Orte, wo das Verhältniß katholischer Väter zu katholischen Müttern wie 50 gegen 1 ist. Wollte nun das Gesetz auf einmal gebieten, Verträge sollten nicht mehr statt finden, und die Kinder solcher Ehen sollten und müßten in der Confession ihrer Väter erzogen werden, so müßte der Staat auch in solchen Orten, wo selbst vielleicht nur wenige dergleichen Familien anzutreffen, für katholische Schulen, und was dem anhängig, sorgen. Durch Verbieten der freien Willkühr der Aeltern gefährdet man nur das Princip der Erhaltung der natürlichen Rechte der Aeltern, ja den Protestantismus in einem großen Theile des Landes selbst, während man sich durch das Verbot der Verträge in einigen Städten gegen die Wirkung des Proselytenmachens zu sichern sucht, statt ihm durch strenge Controlo und andere Weise entgegen zu treten. Mehrere Modificationen des Gesetzentwurfs, die Parität bezweckend, würde ich mir erlauben in Vorschlag zu bringen, wenn noch res integra wäre; allein wie die Sache jetzt steht, und auf die Alternative gestellt, kann ich mich nur für die Regierung und den Beschluß der 2. Kammer erklären.

D. v. Ammon: Ich habe mich bei wiederholter Erörterung des vorliegenden wichtigen Gegenstandes im Allgemeinen immer für freie Verträge der Aeltern als dasjenige Princip ausgesprochen, welches ihre Gewissensfreiheit nicht beschränkt und also auch den ehelichen Frieden am wenigsten gefährdet. Für die Erziehung der Kinder nach den Geschlechtern konnte ich nur stimmen, weil ich gemischte Ehen keineswegs für ein absolutes Uebel halte, sondern es vorher zu sehen glaube, daß sie in unsern Tagen bald eben so oft werden geschlossen werden, als das schon zu den Zeiten der Apostel geschah. Gegen die übrigen Gründe für diese Meinung ist in der 2. Kammer Manches erinnert worden, was mich nicht überzeugt hat, und wieder Manches, dem ich meinen Beifall nicht versagen kann. Es ist wahr, daß es hier auf den rechtlichen Standpunct ankommt und nicht auf den kirchlichen, wahr, daß aus dem vorausgesetzten größern Einflusse der katholischen Geistlichkeit auf ihre Glaubensgenossen nicht das Verbot freier Verträge folgt, sondern nur die Nothwendigkeit der Beschränkung eines Einflusses in rechtlicher Beziehung; wahr endlich, daß die protestantische Geistlichkeit in der fortschreitenden religiösen Bildung des Volkes einen offenen Bundesgenossen zur Seite hat, der das Gleichgewicht vollkommen wieder herzustellen vermag. Da nun bei der großen Majorität des Beschlusses der 2. Kammer eine Aenderung desselben kaum zu erwarten steht, die Spaltung beider Kammern aber leicht eine Verzögerung dieses wichtigen Gesetzes zur Folge haben könnte, so stimme ich nun nach dem Gesetzentwurfe für Verträge als ratio-